

Ettersburg zu gewinnen (vgl. NJ 1959 S. 700). Schon jetzt sind sechs Werk­tätige durch die zentrale Werbe­kommission für ein solches Studium bestätigt worden. Bei weiteren sechs Werk­tätigen sind Maßnahmen ein­geleitet, sie gleichfalls in diese Reserve aufzunehmen.

Kadermäßig werden diese Genossen so behandelt, als ob sie bereits zur Dienststelle gehörten. Sie sollen auch bald zu Dienstbesprechungen u. a., soweit es die Tages­ordnung erlaubt, hinzugezogen werden. Auch bedeu­senden Prozessen werden sie beiwohnen und vorher Gelegenheit erhalten, sich entsprechend darauf vorzu­bereiten. Vorgesehen ist auch, sie bei Komplexüber­prüfungen mit einzusetzen, insbesondere dort, wo ihre Spezialkenntnisse unsere Aufsichtstätigkeit verbessern helfen.

Die Kreisstaatsanwälte sind durch den Bezirksstaats­anwalt verpflichtet worden, sich persönlich um diese Genossen zu kümmern und darüber in gewissen Zeit­abständen zu berichten.

Für die Gewinnung neuer Kader ist die enge Zu­ sammenarbeit mit der Parteiorganisation des Betriebes, der Betriebsleitung und der Brigade des Betreffenden eine unbedingte Voraussetzung. Die Betriebe müssen wissen, welche Perspektive diese Kader haben. Viel­ leicht ist es auch nützlich, entsprechende Verträge abzu­ schließen. Darüber hinaus wird sich ein persönlicher Kontakt, besonders unter dem Gesichtspunkt, „soziali­ stisch zu leben“, in jedem Fall positiv auswirken.

Es gibt auch noch Mitarbeiter im Justizapparat, welche die Nachwuchsentwicklung aus Egoismus oder Überheblichkeit vernachlässigen. Einige sind der Auf­ fassung, daß sie von neuen, jungen Kräften verdrängt werden könnten. Die so denken, sind Menschen, die noch mit der kleinbürgerlichen Beamtenideologie behaftet sind und daher ihre Erfahrungen jungen Genos­ sen nur ungern zur Verfügung stellen. Mit solchen Auffassungen muß energisch Schluß gemacht werden.

Einige Genossen werden fragen, wie und wo mit einer neuen Kaderpolitik begonnen werden soll. Dazu ist zu sagen, daß auch auf diesem Gebiet eine Wende nur mit Hilfe der Entwicklung des neuen Arbeitsstils herbeigeführt werden kann. Die Kaderabteilungen dürfen nicht mehr isoliert vom Behördenleiter und vom Leitungskollektiv arbeiten. Sie müssen deren Kontroll­ instrument sein. Die Kaderarbeit muß unverzüglich eine wirklich massenverbundene Arbeit werden. Bisher waren unsere Kaderleiter zuwenig in den Betrieben. Nur dort aber können die Kader gefunden werden, die wir zur Lösung unserer großen Aufgaben benötigen.

Eine richtige Auslese und Förderung der Kader, auch der technischen Kräfte, wird in Zukunft nicht nur viel Arbeit sparen und Fluktuation Verhindern, sondern auch die Qualität der staatlichen Arbeit erhöhen.

Uns allen erwächst deshalb, wenn die von uns gewor­ benen Genossen vom Lehrgang zurückgekehrt sein werden, eine große Verpflichtung und Verantwortung. Wir müssen ihnen den Beginn ihrer künftigen Tätig­ keit erleichtern. Je schneller und besser unsere Hilfe sein wird, um so früher wird sich auch eine ent­ sprechende Wechselwirkung einstellen.

Es gab und gibt noch Einzelfälle, in denen solche Menschen später in ihre Betriebe zurück möchten. Dies erklärt sich daraus, daß — wie Gerhard Grüneberg auf der Lehrerkonferenz der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft im April 1959 erklärte — es manchmal noch eine ganze Wissenschaft des Bürokratismus gibt, die jeden entwicklungs­ fähigen und „noch nicht routinierten Kader“ erdrücken. Diese Frage ist nicht ernst genug zu beurteilen. Wir dürfen uns deshalb nicht mit Teilerfolgen begnügen, uns mit dem Erfolg einer Kampagne zufriedengeben. Alle Genossen in den Justizorganen müssen sich ihrer großen Verant­ wortung für die Kaderpolitik bewußt sein. Denn die Kader sind die Menschen, die alles entscheiden.

## Einige Erfahrungen aus dem Produktionseinsatz für Praktikanten

Von DIETER SCHRIMPF, Staatsanwaltschaftspraktikant beim Staatsanwalt des Kreises Sonneberg (Thür.)

Die gemeinsame Anordnung des Ministers der Justiz und des Generalstaatsanwalts der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. August 1959 legte die Einführung einer Praktikantenzeit für juristische Kader fest. Diese Praktikantenordnung hat das Ziel, die jungen juristischen Kader auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit in den Justizorganen vorzubereiten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Aneignung von Produk­ tionserfahrungen. Entsprechend der Bedeutung dieses Teils der Ausbildung für die Festigung des soziali­ stischen Bewußtseins nimmt die körperliche Arbeit in der Produktion einen Zeitraum von drei Monaten ein. Dieser Produktionseinsatz soll eine Verbindung zwi­ schen produktiver Arbeit und gesellschaftlicher Tätig­ keit sein, um eine möglichst enge Verbindung mit den werktätigen Menschen zu schaffen.

Die folgenden Ausführungen sind Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus meinem praktischen Einsatz als Staatsanwaltschaftspraktikant im VEB Stern-Radio Sonneberg.

Die Gliederung dieses Betriebes in eine Vielzahl von Abteilungen und Meisterbereichen erforderte einen Ein­ satzplan, um zu gewährleisten, daß ich möglichst sämt­ liche Abteilungen und die darin beschäftigten Arbeiter kennenlernen konnte.

Die Reaktion auf mein Erscheinen im Betrieb und in den Abteilungen war recht unterschiedlich und reichte vom freundlichen und kameradschaftlichen Ent­ gegenkommen bis zu skeptischem Abwarten. Das gegen­ seitige Kennenlernen begann überwiegend mit der Klä­ rung einer Rechtsfrage, die an mich herangetragen wurde. Daran schlossen sich meist persönliche Fragen an, die meinen Beruf, meine Ausbildung usw. betrafen. Erst nach mehreren Gesprächen und längerem Zusam­

menarbeiten wurden von mir ökonomische und poli­ tische Probleme berührt, die die Bildung sozialistischer Brigaden, die Qualifizierung der Werk­tätigen u. a. m. zum Gegenstand hatten. Um hier erfolgreich zu wir­ ken, ist es erforderlich, sich vorher beim Parteisekretär über die bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen und -möglichkeiten sowie über die Bildung sozialistischer Brigaden zu informieren.

Dafür, wie man am besten mit den Werk­tätigen ins Gespräch kommt, kann ich kein Rezept geben. Hierauf wirken eine Reihe Faktoren ein, die hemmend oder fördernd sein können. Es kommt nach meinen Erfah­ rungen vor allem darauf an, sich um die gewissenhafte Erledigung der übertragenen Aufgaben zu kümmern; denn nur dadurch überzeugt man die Arbeiter, daß der Staatsanwalt von heute der Vertreter ihrer Interessen und nicht mehr der gefürchtete „schwarze Mann“ von ehemals ist, am besten. Man muß vermeiden, gegenüber den Werk­tätigen eine Sonderstellung einzunehmen. Die Meister und Abteilungsleiter sind bemüht, dem Prak­ tikanten die interessanteste und beste Arbeit zuzuwei­ sen oder ihn in sonstiger Weise zu bevorzugen. Diese gutgemeinte „Hilfe“ muß man unbedingt vermeiden und die Arbeit übernehmen, die für den betreffenden Arbeitsplatz vorgesehen ist. Ein Versuch, mich zu be­ vorzugen, war das Bestreben einiger Meister, mich zu ihrem Stellvertreter zu ernennen und mich mit ihren Weisungsbefugnissen auszustatten.

Um die Verbindung zu den Abteilungen, in denen ich bereits gearbeitet hatte, nicht zu verlieren, besuchte ich die dortigen Arbeitskollegen fast täglich und unterhielt mich mit ihnen über ihre persönlichen und betrieb­ lichen Sorgen und half ihnen auch, den richtigen Weg zur Beseitigung aufgetretener Schwierigkeiten zu fin­